

SICHERHEITSDATENBLATT

/gemäß Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission/

COLORWAVE (Cotton blossom)

Ausarbeitet am: 1. 6. 2026

Überarbeitet am: --

Version: 1

Seite: 1/8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: **COLORWAVE (Cotton blossom)**

UFI: N9D0-6077-J004-E5TX

Enthält: 3,7-Dimethyloktan-3-ol (Tetrahydro Linalool) (CAS 78-69-3) < 3 %
Hexylsalizylat (CAS 6259-76-3) < 3 %
4-tert-Butylcyklohexyl Azetat (CAS 32210-23-4) < 3 %

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Farbveränderlicher Urinaleinsatz mit Wirkstoffen (Cotton blossom)
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht definiert. Benutzen Sie nur für abgeraten Verwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firma: **KALVEI, s. r. o.**
Americká 22, 120 00 Praha 2, Tschechische Republik
Ident. Nr.: 60720832 Ust.-Ident.-Nr.: CZ60720832
Telefon: +420 222 515 930 Fax: +420 222 513 735
Kontakt Person: Petr Bylok
www.kalvei.cz, Petr.Bylok@kalvei.cz
Ausstellende Person: Eva.Vankova@abitec.cz

1.4 Notrufnummer: **0761 19240** (24 Stunden Notfall-Informationen-Service)
Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg
Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg
E-mail: giftinfo@uniklinik-freiburg.de

(Überlauf/Freigabe) **800-424-9300**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Gemisch entspricht den Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Das Gemisch ist klassifiziert als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenklassen:

Skin Sens. 1, H317

Eye Irrit. 2, H319

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

Die wichtigsten schädlichen physikalischen Wirkungen:

Das Gemisch ist nicht entzündlich. Bei starker Erhitzung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonooxid können entstehen.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:

Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen. Empfindliche Personen sollen Kontakt vermeiden. Das Gemisch, benutzte für Impregnation des Produkts, ist klassifiziert als reizend für Augen. In benutzter Produktform stellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit ein. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Nach der verlängerte Duftinhalation Kopfschmerzen verursachen können. Vermeiden Sie verlängertes und wiederholtes Hautkontakt und Duftinhalation. Halten Sie die Gebrauchsanleitung ein.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt:

Das Gemisch enthält einige Stoffe gefährlich für die Umwelt. In benutzter Konzentration und die Produktform stellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit und die Umwelt ein. Halten Sie die Gebrauchsanleitung zu Risikoeelimination.

Volle Wortlaut aller Gefahrenhinweise ist auf Abschnitt 16 verweisen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07



SICHERHEITSDATENBLATT

/gemäß Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission/

COLORWAVE (Cotton blossom)

Ausarbeitet am: 1. 6. 2026

Überarbeitet am: --

Version: 1

Seite: 2/8

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften zuführen. Geben Sie für die Entsorgung autorisierte Person ab.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

3,7-Dimethyloktan-3-ol (Tetrahydro Linalool) (CAS 78-69-3) < 3 %

Hexylsalizylat (CAS 6259-76-3) < 3 %

4-tert-Butylcyclohexyl Azetat (CAS 32210-23-4) < 3 %

Enthält α-Methyl-1,3-benzodioxol-5-propionaldehyd; 1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on;
2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Produktidentifikator:

COLORWAVE (Cotton blossom) Farbveränderlicher Urinaleinsatz mit Wirkstoffen (Cotton blossom)

Hersteller/Lieferant: **KALVEI, s. r. o.**, Americká 22, 120 00 Praha 2, Tschechische Republik

Telefon: +420 222 515 930

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch und seine Bestandteile erfüllen weder die Kriterien für persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe gemäß Anhang XIII, noch wurden sie wegen endokrinschädlicher Eigenschaften gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen, noch wurden endokrinschädigende Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Feste plastische langsamfreisetzende desodorierende Vorbereitung in die Form des Urinalen Einsatzes. Es ist aus pigmentiertem imprägniertem Thermoplast hergestellt. Die Farbe entspricht dem Parfüm.

Produktform: Der Urinal Einsatz wiegt ca. 58 g.

Inhaltstoffe	Gehalt [%]	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU-Index Nr.
Ethylen-Vinyl Azetat Copolymer	73 – 78	24937-78-8	607-457-0	--
3a,4,5,6,7,7a-Hexahydro-4,7-methanoinden-6-yl Azetat	8 – 9	5413-60-5	226-501-6	--
3,7-Dimethyloktan-3-ol (Tetrahydro Linalool)	2 – 3	78-69-3	201-133-9	--
Methylbenzoat	2 – 3	93-58-3	202-259-7	--
2-Methyl-1-phenyl-2-propanol	2 – 3	100-86-7	202-896-0	--
Pentyl Salizylat	2 – 3	2050-08-0	218-080-2	--
Hexylsalizylat	1 – 2	6259-76-3	228-408-6	607-772-00-3
Terpineol	1 – 2	8000-41-7	232-268-1	--
3a,4,5,6,7,7a-Hexahydro-4,7-methano-1H-inden-6-yl Propionat	1 – 2	17511-60-3	241-514-7	--
4-tert-Butylcyclohexyl Azetat	1 – 2	32210-23-4	250-954-9	--
2-Methyl-6-methylenokt-7-en-2-ol, Dihydro Derivate	1 – 2	53219-21-9	258-432-2	--
Tetrahydro-2-isobutyl-4-methylpyran-4-ol, Reaction mass aus Isomeren (<i>cis</i> und <i>trans</i>) (Florol)	1 – 2	63500-71-0	405-040-6	603-101-00-3
α-Methyl-1,3-benzodioxol-5-propionaldehyd	0,1 – 0,4	1205-17-0	214-881-6	605-042-00-9
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-	0,1 – 0,4	57378-68-4	260-709-8	--

SICHERHEITSDATENBLATT

/gemäß Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission/

COLORWAVE (Cotton blossom)

Ausarbeitet am: 1. 6. 2026

Überarbeitet am: --

Version: 1

Seite: **3/8**

1-yl)-2-buten-1-on				
2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	0,1 – 0,4	68039-49-6	268-264-1	605-043-00-4

Inhaltstoffe Einstufung

Inhaltstoffe	Kennzeichnungs- element	Einstufung	Allgemeine Konzentrationsgrenzen
Ethylen-VinylAzetat Copolymer *	Der Stoff ist nicht klassifiziert als gefährlich.		
3a,4,5,6,7,7a-Hexahydro-4,7-methanoinden-6-yl Azetat *	GHS02	Flam. Liq. 3, H226 Aquatic Chronic 3, H412	
3,7-Dimethyloktan-3-ol (Tetrahydro Linalool)*	GHS07	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 % Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
Methylbenzoat *	GHS07, GHS08	Acute Tox. 4, H302 Repr. 2, H361d	Repr. 2, H361: c ≥ 3 %
2-Methyl-1-phenyl-2-propanol *	GHS07	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	
Pentyl Salizylat *	GHS07, GHS09	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
Hexylsalizylat *	GHS07, GHS09	Skin Sens. 1B, H317 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Repr. 2, H361: c ≥ 3 % Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
Terpineol *	GHS07	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
3a,4,5,6,7,7a-Hexahydro-4,7-methano-1H-inden-6-yl Propionat *	GHS07, GHS09	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411	Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
4-Tert-butylcyclohexyl Azetat *	GHS09	Skin Sens. 1B, H317	Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
2-Methyl-6-methylenoktan-2-ol, Dihydro Derivate *	GHS07	Eye Irrit. 2, H319	Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
Tetrahydro-2-isobutyl-4-methylpyran-4-ol, Reaction mass aus Isomeren (cis und trans) (Florol)	GHS07	Eye Irrit. 2, H319	Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
α-Methyl-1,3-benzodioxol-5-propionaldehyd	GHS07, GHS09	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411	Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on*	GHS07, GHS09	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	GHS07, GHS09	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 2, H411	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 % Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %

* Der Stoff ist nicht in der List der harmonisierten Einstufung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein holen Sie ärztlichen Rat ein und bieten Sie dem Arzt Information aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen:

Keine akuten Effekte erwartet sind. Bei Beschwerden für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

SICHERHEITSDATENBLATT

/gemäß Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission/

COLORWAVE (Cotton blossom)

Ausarbeitet am: 1. 6. 2026

Überarbeitet am: --

Version: 1

Seite: 4/8

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augenkontakt ist unwahrscheinlich. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser oder Augenspülmittel ausspülen.

Nach Verschlucken:

Verschlucken ist unwahrscheinlich wegen der Produktform. Produktkauen und Verschlucken ist schwierig. Bei Verschlucken der Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen (Rötung, Jucken, Dermatitis). Empfindliche Personen sollen Kontakt vermeiden. Das Gemisch, benutzte für Impregnation des Produkts, ist klassifiziert als reizend für Augen. In benutzter Produktform stellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit ein. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Nach der verlängerten Duftinhalation Kopfschmerzen verursachen können.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Passen Sie die Löschmittel an den Brandfall an. Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei starker Erhitzung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, unverbrannte Kohlenwasserstoffe können entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine speziellen Anforderungen bei unbeabsichtigter Freisetzung. Halten Sie die üblichen Schutzmaßnahmen ein.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Halten Sie die allgemeine Umweltschutzmaßnahme ein. Keine Stoffe werden aus dem Produkt herausgewaschen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wegen der Produktform die Freisetzung ist unwahrscheinlich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Vor Zündquellen fernhalten – rauchen Sie nicht. Richten Sie sich nach den geltenden Gesetzen über Gesundheit- und Umweltschutz. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Der Arbeitsraum soll mit Wasserquelle ausgestattet werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter an einem kühl und trocken Ort aufbewahren. Lagertemperatur soll nicht über 30 °C übertreten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Urinal Einsatz – desodorierendes Mittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

SICHERHEITSDATENBLATT

/gemäß Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission/

COLORWAVE (Cotton blossom)

Ausarbeitet am: 1. 6. 2026

Überarbeitet am: --

Version: 1

Seite: 5/8

- 8.1 Zu überwachende Parameter
Die Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, für die von der Union Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurden.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Halten Sie die hygienischen Maßnahmen für Chemikaliebehandlung ein. Vor der Pause und nach der Arbeit waschen Sie sich die Hände mit Seife.
- Augenschutz
Nicht erforderlich
 - Hautschutz
Verlängert Hautkontakt vermeiden.
 - Handschutz
Chemisch resistente Schutzhandschuhe empfehlen für empfindliche Personen und direkt Kontakt mit dem Produkt.
 - Atemschutz
Beim normalen Gebrauch nicht erforderlich.
 - Thermische Gefahren
Nicht erforderlich
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Halten Sie allgemeine Umweltschutzmaßnahmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- | | |
|--|---|
| Aggregatzustand: | Thermoplastischer Urinal Einsatz mit Parfümölen imprägniert |
| Farbe: | Blau, farbveränderlicher |
| Geruch: | Cotton blossom (Baumwolle Blüte) |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Ca. 60 °C |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedeberiech: | Nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | Nicht bestimmt |
| Zündtemperatur: | Gilt nur für Gase und Flüssigkeiten |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt |
| pH-Wert: | Nicht anwendbar |
| Kinematische Viskosität: | Gilt nur für Flüssigkeiten |
| Löslichkeit: | In Wasser – nicht mischbar
In Fett – Nicht bestimmt |
| Verteilungskoeffizient <i>n</i> -Oktanol/Wasser: | Nicht bestimmt |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt |
| Dichte und/oder relative Dichte: | Nicht bestimmt |
| Relative Dampfdichte: | Nicht bestimmt |
| Partikeleigenschaften: | Gilt nur für Feststoffe |
- 9.2 Sonstige Angaben: Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:
Das Gemisch ist normalerweise stabil.
- 10.2 Chemische Stabilität:
Das Gemisch ist unter Normalbedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine Daten verfügbar.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Stichflamme und extreme Erhitzung vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

SICHERHEITSDATENBLATT

/gemäß Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission/

COLORWAVE (Cotton blossom)

Ausarbeitet am: 1. 6. 2026

Überarbeitet am: --

Version: 1

Seite: 6/8

Keine unter normale Lagerbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch enthält kleine Menge der volatile Stoffe, die sind verschluckungsgefährlich, Hautsensibilisierend und Haut- und Augenreizend.
Akute Toxizität: Das Gemisch ist klassifiziert als akute toxisch bei keinem Expositionsweg.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Das Gemisch ist klassifiziert als Augenreizend, Kategorie 2.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Das Gemisch ist klassifiziert als Hautsensibilisierend, Kategorie 1.
Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch enthält Bestandteile, die als reproduktionstoxisch, Kategorie 2, eingestuft sind, in Mengen unterhalb der Konzentrationsgrenze.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädigend identifiziert wurden.
Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen (Rötung, Jucken, Dermatitis). Empfindliche Personen sollen Kontakt vermeiden. Das Gemisch, benutzte für Impregnation des Produkts, ist klassifiziert als reizend für Augen. In benutzter Produktform stellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit ein. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Nach der verlängerte Duftinhalation Kopfschmerzen verursachen können.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Keine spezifischen Informationen für das Gemisch sind verfügbar.
- | | | |
|------|--|---|
| 12.1 | Toxizität | Das Gemisch enthält Stoffe, die sind klassifiziert als giftig für Wasserorganismen. Das Produkt ist nicht klassifiziert angesichts des Zustandes, Artikel 9, Abschnitt 5 der Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008. In benutzte Produktform stellt es praktisch kein Risiko für die Umwelt. Wegen der Produktform die Freisetzung ist unwahrscheinlich. |
| 12.2 | Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar |
| 12.3 | Bioakkumulationspotenzial | Nicht anwendbar |
| 12.4 | Mobilität im Boden | Nicht anwendbar |
| 12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Das Gemisch enthält keine Stoffe der PBT- und vPvB-Gruppen des Anhangs XIII der REACH-Verordnung. |
| 12.6 | Endokrinschädliche Eigenschaften | Stoffe mit den Eigenschaften gemäß den in der Verordnung (EU) 2017/2100 oder (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien sind nicht enthalten. |
| 12.7 | Andere schädliche Wirkungen | Nicht anwendbar |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Vorschriften für benutzte Produkte. Entsorgen Sie wie Hausmüll.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- Das Gemisch unterliegt nicht der Rechtsvorschrift für ADR.
- | | | |
|------|--------------------------------------|----------------|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer | Kein Gefahrgut |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Kein Gefahrgut |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | Kein Gefahrgut |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | Kein Gefahrgut |

SICHERHEITSDATENBLATT

/gemäß Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission/

COLORWAVE (Cotton blossom)

Ausarbeitet am: 1. 6. 2026

Überarbeitet am: --

Version: 1

Seite: 7/8

- 14.5 Umweltgefahren Kein Gefahrgut
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kein Gefahrgut
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäßIMO-Instrumenten Nicht

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlament und des Rates, vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlament und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der geänderten Fassung.

BEMERKUNG: Die genannten Angaben im diesen Sicherheitsdatenblatt sind nur Grundvorschriften. Halten Sie die Land- und internationale Vorschriften, die in betroffenem Land gültig sind.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dem Gemisch wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise von Abschnitt 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Liq. 3 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar, Kategorie 3

Acute Tox. 4 – Akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Irrit. 2 – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1 – Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

Repr.2 – Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Aquatic Acute 1 – Akut Gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1, 2, 3 – Langfristig Gewässergefährdend, Kategorie 1, 2, 3

PBT – persistent, bioaccumulative and toxic

vPvB – very persistent and very bioaccumulative

LD₅₀ – Lethal dose, 50 percent

ADR – Agreement on Dangerous Goods by Road – Europe (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)

Geänderte Positionen: Keine. Erste Ausgabe des Sicherheitsdatenblatts.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht die aktuelle OSHA Hazard Communication Standard (HCS) und Europäische Verordnungen in der später genannten Fassung. Das Gemisch wurde laut der Kriterien in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 klassifiziert.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die

SICHERHEITSDATENBLATT

/gemäß Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission/

COLORWAVE (Cotton blossom)

Ausarbeitet am: 1. 6. 2026

Überarbeitet am: --

Version: 1

Seite: **8/8**

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.